

Verbindliche **Anmeldung zur Kinderferienbetreuung**
der Stadt Friedberg für die **Weihnachtsferien 2025/26**



Anmeldeschluss: 21.11.2025

Die Ferienbetreuung findet in den Räumen der verlängerten offenen Ganztagsgruppe an der **Grundschule Stätzling, Schlossberg 6a**, jeweils von 8 Uhr bis 17 Uhr statt.

Personalien des aufzunehmenden Kindes:

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße/Hausnummer/Wohnort		

Personalien Erziehungsberechtigte:

	1. Erziehungsberechtigte/r	2. Erziehungsberechtigte/r
Name		
Vorname		
Straße/Hausnummer		
Postleitzahl/Wohnort		
Telefon privat		
Telefon dienstlich		
Mobilfunknummer		
Mailadresse		

Unser Kind besucht die Ferienbetreuung an folgenden Tagen:

von - bis		
Montag, 22.12.25		Uhr
Dienstag, 23.12.25		Uhr

Die Gebühren werden entsprechend der Angaben auf dem Fragebogen abgebucht. Bei Erkrankung Ihres Kindes oder bei Abmeldung aus anderen Gründen ab einer Woche vor Ferienbeginn wird der volle Betrag fällig.

Verbindliche **Anmeldung zur Kinderferienbetreuung**
der Stadt Friedberg für die **Weihnachtsferien 2025/26**



Abholung:

Unser Kind darf die Ferienbetreuung zum angegebenen Zeitpunkt allein verlassen.	Unser Kind wird abgeholt von (bitte angeben):
☐ ja	
☐ nein	

Bei unserem Kind ist folgendes zu beachten:

Unverträglichkeit von Speisen/Allergien/ Sonstiges	Maßnahmen

Weitere Ansprechpartner für Notfälle:

Name/Vorname	Telefonnummern

Für Körperschäden bei Unfällen während der Ferienbetreuung ist nicht wie bei Schulunfällen die KUVB (kommunale Unfallversicherung Bayern), sondern die eigene Krankenversicherung des Kindes zuständig.

Kosten: 10,- €/Tag für die Betreuung 6,- €/Tag für das Essen

SEPA-Mandat für Abbuchung: ☐ liegt vor ☐ ist beigelegt

Ort, Datum	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Bestätigung des Arbeitgebers:

Für die Anmeldung zur Ferienbetreuung benötigen wir die Bestätigung beider Arbeitgeber bzw. bei Alleinerziehenden die Bestätigung des Arbeitgebers für die Tage, an denen Ihr Kind angemeldet ist:

1. Erziehungsberechtigte/r

Beschäftigte/r: Name	
Arbeitgeber: Name/Firma	
Arbeitgeber: Anschrift	

Arbeitszeit in den Weihnachtsferien:

von - bis		
Montag, 22.12.25		Uhr
Dienstag, 23.12.25		Uhr

Bestätigung des Arbeitgebers:

Ort, Datum	Unterschrift

Stempel:

Bestätigung des Arbeitgebers:

Für die Anmeldung zur Ferienbetreuung benötigen wir die Bestätigung beider Arbeitgeber bzw. bei Alleinerziehenden die Bestätigung des Arbeitgebers für die Tage, an denen Ihr Kind angemeldet ist:

2. Erziehungsberechtigte/r

Beschäftigte/r: Name	
Arbeitgeber: Name/Firma	
Arbeitgeber: Anschrift	

Arbeitszeit in den Weihnachtsferien:

von - bis		
Montag, 22.12.25		Uhr
Dienstag, 23.12.25		Uhr

Bestätigung des Arbeitgebers:

Ort, Datum	Unterschrift

Stempel:

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten (gem. Art 13, 14 DSGVO) für Ganztags- und Ferienbetreuung- und Ferienprogramm in öffentlicher Trägerschaft

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Friedberg
Marienplatz 5
86316 Friedberg
Tel.: 0821/6002-0
E-Mail: info@friedberg.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

fly-tech IT GmbH
Christian Köhler/ Jennifer Baumann
Winterbrückenweg 58
86316 Friedberg
Telefon: 0821/207111-17
E-Mail: beratung@fly-tech.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

- Anmeldungen
- Betreuungsvertrag
- Gastschulantrag
- Aufnahmebögen
- Anfragen Eltern
- Bilder
- Schülerbeförderung

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bildet Art. 6, Abs. 1, Satz 1 Buchstabe a) und b) DSGVO.

Kategorien von personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten Die Daten werden an folgende Stelle weitergeleitet:

- Schulen
- Gemeindeverwaltung
- Gemeindekasse
- Ganztagsbetreuungsstätte
- Auftragsverarbeiter, freigestellter Schülerverkehr, weitere Dienstleister
- Ferienprogramm (Veranstalter)

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen i. V. m. der jeweiligen Ausführungsverordnung für die Überwachung erforderlich ist (Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen des Bayerischen Einheitsaktenplanes – www.gda.bayern.de). Anschließend sind die Daten dem zuständigen Archiv zur Übernahme der Unterlagen anzubieten (Art. 6 Abs. 1, Satz 1, 3 Nr. 1 V. m. Art. 1 und 2 BayArchG).

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Das Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO).

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, können Sie das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel. 089/212672-0, Fax 089/212672-50,

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Es besteht keine Pflicht der betroffenen Person zur Bereitstellung und Weitergabe der personenbezogenen Daten, jedoch erfolgt bei unzureichender Bereitstellung erforderlicher personenbezogener Daten, keine Aufnahme in eine Betreuungseinrichtung durch die Gemeinde, da Ihr Antrag dann nicht bearbeitet werden, bzw. ein Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden, Art. 22 BayVwVfG.